

Die Linke Ratsfraktion Rheine
c/o A. Floyd-Wenke, Godehardweg 34, 48429 Rheine

Bürgermeister der Stadt Rheine
Herrn Dr. Peter Lüttmann
Klosterstraße 14
48431 Rheine

**Die Linke Ratsfraktion
Rheine**

c/o
Floyd-Wenke
Godehardweg 34
48429 Rheine

Telefon: 05971 9483648
Ratsfraktion-Rheine-die-
linke@web.de

Stadtparkasse Rheine
DE91 4035 0005 0000 051854
WELADED1RHN
Rheine, den 24.06.2025

Antrag: Bezahlkarte für Geflüchtete

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Lüttmann,

die Fraktion Die Linke im Rat der Stadt Rheine bittet Sie, den folgenden Antrag zu TOP Ö10 , Vorlage 148/25 aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 26.05.2025 in der nächsten Sitzung des Rates zur Abstimmung zu bringen:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine verzichtet auf die Einführung einer Bezahlkarte für Flüchtlinge und wird von der OPT-OUT Regelung Gebrauch machen, so dass die bisherige Praxis der Leistungsauszahlung beibehalten wird.

Begründung:

In der Vorlage Nr. 148/25 wird neben einer kurzen Einführung der politische Weg zur Einführung der Bezahlkarte und unter Punkt II.4 und II.5 Ziele/Vorteile und Nachteile beschrieben. Zum Stand des Verfahrens in NRW wird auf eine Abfrage hingewiesen, welche die Verwaltung zu dem übereilten Schluss kommen lässt, dass auch Rheine die Bezahlkarte einführen sollte.

Vor dem Hintergrund der umfangreichen Begründung, die bei genauerer Betrachtung erhebliche Schwachstellen aufweist, erstaunt das „Fazit“ der Verwaltung umso mehr.

Bisher haben etwa 22% der Bevölkerung NRWs in Kommunen wie Düsseldorf, Münster, Wesel, Lemgo u.a. von der OPT-OUT Möglichkeit Gebrauch gemacht. Weitere werden folgen, denn der Entscheidungsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Der Flüchtlingsrat NRW (GGUA) bietet hierzu regelmäßig eine aktualisierte Liste an.

Als Begründung für die Nichteinführung einer Bezahlkarte werden zumeist die zusätzlichen Verwaltungskosten, rechtliche Unsicherheiten und negative Auswirkungen in der Integration von Geflüchteten genannt.

Argumentiert hier die Verwaltung, dass mit der Einführung der Bezahlkarte ein sogen. Flickenteppich vermieden werden könnte, so ist diese Annahme nachweislich falsch und überholt. Es sei die Frage erlaubt, welche negativen Konsequenzen die Stadt Rheine zu fürchten hätte, würde sie sich den nahen Kommunen in ihrer Entscheidung gegen die Bezahlkarte anschließen.

Wir bewerten die Absicht der Einführung einer Bezahlkarte für Flüchtlinge kritisch, ebenso wie das in 2012 eingeführte BuT Paket.

Die selbst in der Vorlage genannten Maßnahmen werden nicht der beabsichtigten Wirkung gerecht und stehen in keinem Verhältnis zu dem Aufwand, der die Einführung rechtfertigen würde.

Folgende Argumente sprechen gegen die Einführung der Bezahlkarte:

1. Unklarheiten bei der Umsetzung
 - die Pilotphase ist noch nicht abgeschlossen
 - offene Fragen, Unsicherheiten in der Verwaltung bei der Umsetzung
 - fehlende Klarheit bei Bedarfsgemeinschaften aus unterschiedl. Rechtskreisen
 - Unklarheit zur Anwendung von Black-List und White-List
2. Hoher Verwaltungsaufwand durch:
 - Kosten durch technische Anpassungen
 - Zusätzl. Personal und Schulung
 - Neuerfassung von Daten, Anpassungen
 - Verwaltung von Kartenverlusten und Änderungen
 - Beratung von Hilfeempfängern
3. Auswirkungen auf die Hilfeempfänger:
 - Für bestimmte Dienstleistungen keine Nutzungsmöglichkeit
 - Einschränkung der Betroffenen in ihrer Eigenständigkeit
 - Probleme beim Rechtskreiswechsel (Konten schließen, neu eröffnen)
 - Komplikationen bei laufenden Zahlungen, zusätzl. Bankgebühren

Wir teilen die Meinung vieler Organisationen, Initiativen und Kommunen, dass die derzeit geplante Umsetzung zur Einführung der Bezahlkarte mit erheblichen technischen, datenschutzrechtlichen und ethischen Bedenken verbunden ist.

Da also mit der Einführung einer Bezahlkarte von einem finanziellen Mehraufwand auszugehen ist, hätte dies in der Vorlage aufgeführt und beziffert werden müssen. Wie bei allen finanzrelevanten Entscheidungen hinsichtlich unseres angeschlagenen Haushalts, fehlt hier ebenso die Angabe zur Deckung des Mehraufwandes, wie Angaben zu der

Finanzierung durch Bund und Land. Es ist nicht bekannt, wie viele der in unserer Stadt lebenden Geflüchteten Geldtransfers aus der Quelle des Leistungsbezugs ins Ausland vornehmen, ganz zu schweigen von den Summen, die von Verwaltung weder beziffert, noch belegt werden können. Ganz offensichtlich sollen hier Menschen unter Generalverdacht gestellt werden, ohne jegliche Beweise.

Weder für die Stadt Rheine, noch für die Geflüchteten ist irgendein Vorteil in der Umstellung auf das Bezahlkartensystem erkennbar.

Es ist zu befürchten, dass die Ungleichbehandlung von Hilfebedürftigen der unterschiedlichen Rechtskreise weiter verschärft wird, was bei den Betroffenen Angst auslöst, sie sich bei den ohnehin schon schwierigen bürokratischen Vorgängen weiter verunsichert fühlen werden und damit das so viel beschworene Willkommen ins Gegenteil verkehrt wird.

Es wird ein Bild der Diskriminierung und Ausgrenzung gezeichnet, das mit unseren Zielen der Integration nicht zu vereinbaren ist. Die Bezahlkarte grenzt vom Alltagsleben aus. Im Übrigen beträfe diese Verfahrensänderung einen unverhältnismäßig kleinen Teil von den genannten 170 Geflüchteten, womit objektiv der o.g. Aufwand, auch ohne nähere Betrachtung, nicht verantwortet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Annette Floyd-Wenke

Fraktionsvorsitzende
Die Linke. Ratsfraktion Rheine